

den zurückbleibenden Jugendlichen kameradschaftlich und feinfühlig helfen, den Anforderungen gerecht zu werden, die die Arbeit und das gesellschaftliche Leben an sie stellen. Diese Hilfe ist besonders wichtig für die Lösung persönlicher Probleme und bei den wichtigen Lebensentscheidungen, die junge Menschen zu treffen haben.

Ziel der politischen Arbeit mit diesen Jugendlichen muß es sein, daß sie in der FDJ die Organisation sehen, die ihre Interessen vertritt, in der sie ihr politisches Wissen erweitern und ihre Probleme diskutieren können, in der sie vielfältige Möglichkeiten finden, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, um sich so zu sozialistischen Persönlichkeiten zu entwickeln. Deshalb kommt es besonders darauf an, persönliche Aussprachen und Auseinandersetzungen im FDJ- und Arbeitskollektiv zu organisieren, konkrete Maßnahmen zur kameradschaftlichen Hilfe in den Leitungen der Grundorganisationen und den Mitgliederversammlungen der FDJ zu beschließen und durchzusetzen. Den Jugendlichen selbst sind konkrete, ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Aufgaben zu übertragen, über deren Erfüllung sie vor ihren Kollektiven berichten müssen. Die Jugendlichen sollten gleichzeitig in gefestigte Arbeits- und Lernkollektive, in Jugendbrigaden und Jugendobjekte aufgenommen werden. Ihre Entwicklung ist über einen längeren Zeitraum hinweg aufmerksam zu beobachten.

Alle Anstrengungen der FDJ-Leitungen zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen darauf gerichtet sein, Maßnahmen der Organe der Jugendhilfe (bei Jugendlichen unter 18 Jahren), und der staatlichen Leiter (bei Jugendlichen über 18 Jahren) sowie Festlegungen in Beschlüssen der Konflikt- und Schiedskommissionen zu unterstützen. Die enge Zusammenarbeit mit diesen Organen und die Koordinierung der Maßnahmen ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für ihre Wirksamkeit

Zur Wirksamkeit der erzieherischen Arbeit der FDJ-Leitungen

Inzwischen gibt es erste Erfahrungen und Ergebnisse bei der Verwirklichung des Beschlusses vom 25. April 1974:

1. Als wichtige Voraussetzung für den Erfolg hat sich erwiesen, daß die Leitungen der FDJ die Rechtserziehung unter der Jugend im Rahmen ihrer Gesamtaufgaben politisch führen und dazu bewährte Methoden nutzen. In der FDJ-Grundorganisation der Maxhütte Unterwellenborn bewährt sich, daß die Interessengemeinschaft „Sozialistisches Recht“ als ein Organ der FDJ-Leitung arbeitet./4/ Sie hilft ihr, wirksame rechts-

m Vgl. H. Köhler/H. Schellhorn, „Den Einfluß der jungen Arbeiter auf die Rechtserziehung der Jugend verstärken!“, NJ 1974 S. 48 f.; Ch. Bechmann/H. Teichmann/J. Sillge, „Aktive Mitwirkung Jugendlicher bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts“, NJ 1974 S. 465.

propagandistische Veranstaltungen zu organisieren und bereitet Entscheidungen über rechtserzieherische Maßnahmen mit vor. Diese und ähnliche Formen wirksamer Leitungsarbeit sind aber nicht die einzig möglichen, und die FDJ-Leitungen handeln richtig, wenn sie die für sie richtige Form auswählen bzw. neu finden.

2. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß in der Anleitung und Schulung der FDJ-Funktionäre Probleme des sozialistischen Rechts einen festen Platz einnehmen und die Kader zur Lösung dieser Aufgabe befähigt werden müssen. Hierauf sollte vor allem in den FDJ-Wahlen immer wieder hingewiesen werden.

3. In der bisherigen Zusammenarbeit der FDJ-Leitungen mit den Justiz- und Sicherheitsorganen sowie anderen staatlichen Organen haben sich naturgemäß unterschiedliche Methoden und Formen herausgebildet. Diese sollten entsprechend der höheren Qualität der Aufgabenstellung weiterentwickelt werden. Immer ist aber die Erfahrung zu beherzigen, daß rechtserzieherische Arbeit unter der Jugend nur dann wirksam ist, wenn die Maßnahmen der verantwortlichen Organe und Organisationen koordiniert werden und die eigene, spezifische Verantwortlichkeit nicht verwischt wird.

4. Die FDJ-Leitungen können aus dem Studium der Erfahrungen der Sowjetunion und des Leninschen Komsomol eine Vielzahl von Anregungen für die eigene Arbeit gewinnen. Mit diesem Ziel sollten konkrete Aufträge an FDJ-Mitglieder und Kollektive gegeben und Verbindungen zwischen Grundorganisationen, Kreis- und Bezirksleitungen der FDJ und Partnern in den Bruderorganisationen genutzt werden.

5. Voraussetzung dafür, daß sich die Patenschaftsarbeit als eine der wichtigsten Formen der Erziehung zurückbleibender Jugendlicher breit entwickelt, ist ein enger Kontakt der FDJ-Leitungen zu den staatlichen Leitern und Gewerkschaftsleitungen./5/

6. Die FDJ-Leitungen gestalten die rechtserzieherische Tätigkeit dann erfolgreich, wenn diese nicht einseitig nur im Betrieb oder nur in der Freizeit wirksam wird, sondern beide Bereiche umfaßt. Voraussetzung dafür ist, daß die betreffenden Leitungen die Maßnahmen im Betrieb und im jeweiligen Territorium aufeinander abstimmen. Es bewährt sich, labile Jugendliche in die Klub- und Zirkelarbeit einzubeziehen. Dabei kommt den Jugendklubhäusern und Jugendzentren entscheidende Bedeutung zu.

Gegenwärtig werden in vielen Leitungen der FDJ weitere Maßnahmen zur Verwirklichung des Beschlusses vom 25. April 1974 vorbereitet. Wesentlich wird vor allem sein, wie diese Maßnahmen mit dazu beitragen, die Arbeit auf diesem Gebiet in allen FDJ-Grundorganisationen und auch bei der Unterstützung der Pionierorganisation „Emst Thälmann“ zu entwickeln.

/5/ Vgl. J. Kmiec/H. Köhler, „Erfahrungen einer FDJ-Grundorganisation bei der Arbeit mit zurückbleibenden Jugendlichen“, NJ 1974 S. 559 f.

Materialien der 12. Plenartagung des Obersten Gerichts

Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen

Bericht des Präsidiums des Obersten Gerichts an die 12. Plenartagung am 25. September 1974

1. Das Jugendgesetz der DDR vom 28. Januar 1974 (GBl. I S. 45) erklärt die Erziehung der jungen Menschen zu sozialistischen Persönlichkeiten zum Bestandteil der Staatspolitik und somit der gesamten Tätigkeit der sozialistischen Staatsmacht. Gleichzeitig bringt es die hohe Verantwortung der Jugend selbst

für ihre Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten zum Ausdruck. Dieser Verantwortung wird die überwiegende Mehrheit der Jugend gerecht. Sie achtet die Gesetze der DDR und handelt entsprechend den Normen des sozialistischen Zusammenlebens der Menschen.